



## Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

### Gesetzliche Grundlagen: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 20 Meldepflicht

<sup>1</sup> Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

<sup>3</sup> Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Art. 62 Piercing, Tätowierung, Permanent-Make-up und verwandte Praktiken

<sup>1</sup> Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

### Betriebsdaten

### Gültig ab:

#### Art der Meldung

Neuerfassung

Betriebsschliessung

Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebsadresse.

### Angaben über den Betrieb und die für die Produktsicherheit verantwortliche Person

#### Betriebsadresse

#### Verantwortliche Person für die Produktsicherheit (Art. 73 LGV) (Bewilligungsinhaber/in bei patentpflichtigen Betrieben)

Frau     Herr

Betriebsname .....

Vorname .....

Strasse, Nr. ....

Name .....

PLZ, Ort .....

Wohnadresse .....

Tel./Handy .....

PLZ, Ort .....

E-Mail .....

Tel./Handy .....

Homepage .....

E-Mail .....

### Betriebsart

Restaurant, Take Away, Café     Detailhandel

Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)

Foodtruck     Marktstand → Standplatz: .....    Wochentage: .....

Produktionsstandort (Adresse):.....

Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)

Tattoostudio

Permanent-Make-up

Andere: .....

Öffnungszeiten: .....

Angebotene Produkte: .....

Art der Herstellung/  
Verarbeitung: .....

Sonstiges/Bemerkungen: .....

**Korrespondenzadresse**

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma .....  
Abteilung .....  
Postfach .....  
Strasse, Nr. ....  
PLZ, Ort .....

**Rechnungsadresse**

(falls von der Korrespondenzadresse abweichend)

Firma .....  
Abteilung .....  
Postfach .....  
Strasse, Nr. ....  
PLZ, Ort .....

**Bemerkung**

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat Kontakt aufzunehmen.

**Bestätigung der Angaben**

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:**

Kantonales Laboratorium Basel-Stadt  
Kannenfeldstrasse 2  
4056 Basel  
[www.bs.ch/kantonslabor](http://www.bs.ch/kantonslabor)

**oder an:** [sekr.kantonslabor@bs.ch](mailto:sekr.kantonslabor@bs.ch)

Bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns per Mail (siehe oben) oder unter **061 385 25 00**.